





CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

12**Corporate Governance bei wienerberger**

- 12 Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

13**Mitglieder des Vorstands**

15**Mitglieder des Aufsichtsrats**

- 18 Angaben zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

20**Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats**

- 20 Arbeitsweise des Vorstands¹
20 Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

23**Mit Diversität zum Erfolg**

- 24 Diversität im Vorstand und im Aufsichtsrat
25 Diversität – Maßnahmen zur Förderung von Frauen

26**Externe Evaluierung der Einhaltung des Corporate Governance Kodex**

27**Prüfbericht**

- 27 Bericht über die Evaluierung der Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex durch die Wienerberger AG im Geschäftsjahr 2025



Corporate Governance bei wienerberger

Als international tätiges, börsennotiertes Unternehmen bekennt sich wienerberger zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, die auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung sowie ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder ausgerichtet ist. wienerberger baut dabei auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit, ein effizientes System der Unternehmenskontrolle und -führung sowie auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter:innen. Den Rahmen dafür bilden das geltende Recht, die Satzung der Gesellschaft, die Geschäftsordnung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Österreichische Corporate Governance Kodex.

Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex („Kodex“) stellt österreichischen Aktiengesellschaften einen Ordnungsrahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung. Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechts, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung von Direktoren sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex in der für diesen Bericht maßgeblichen Fassung ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

wienerberger bekennt sich seit 2002 uneingeschränkt zum Österreichischen Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat sehen es als wesentliche Aufgabe, den Regeln des Kodex bestmöglich zu entsprechen und die hohen unternehmensinternen Standards kontinuierlich weiterzuentwickeln. Im Sinne einer gut funktionierenden Governance hat wienerberger daher umfassende interne Regeln, Strukturen und Prozesse implementiert.

Der Kodex sieht folgende Regeln vor:

- › L-Regeln (= Legal Requirement), die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen;
- › C-Regeln (= Comply or Explain), deren Nichteinhaltung begründet werden muss;
- › R-Regeln (= Recommendation) mit bloßem Empfehlungsscharakter.

Der vorliegende Corporate Governance-Bericht basiert auf dem Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2025. Wie im Vorjahr entsprach wienerberger im Geschäftsjahr 2025 neben den verbindlich einzuhaltenden L-Regeln auch sämtlichen C- und R-Regeln des Kodex.





Mitglieder des Vorstands

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane



HEIMO SCHEUCH
CEO Wienerberger AG
Vorsitzender des Vorstands
 geboren 1966

Bestellt bis zur 160. o. HV (2029)
 Vorsitzender seit 01.08.2009
 Mitglied seit 21.05.2001

Verantwortlich für die strategische und operative Entwicklung von wienerberger

Zugeordnete Konzernfunktionen:

- › Corporate Strategy & Development
- › Organizational Development & Human Resources
- › New Business & Ventures
- › Corporate Communications & PR
- › Public Affairs
- › Verantwortung für die Regionen North America & UK/Ireland

Externe Mandate:

Aufsichtsratsvorsitzender der Wiener Börse AG
 Geschäftsführer der ANC Anteilsverwaltung GmbH

Heimo Scheuch ist ein internationaler Manager, der in diversen Ländern studiert und gearbeitet hat. Er verfügt über mehrere Abschlüsse in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und begann seine Karriere im Bereich Corporate Finance. Als CEO hat er wienerberger zu einem führenden Anbieter von innovativen, ökologischen Lösungen für die gesamte Gebäudehülle in den Bereichen Neubau und Renovierung sowie für Infrastruktur in den Bereichen Wasser und Energiemanagement entwickelt. Durch die Beherrschung von sechs Sprachen und den regelmäßigen Austausch mit Kunden, Stakeholdern und Mitarbeiter:innen leistet er einen maßgeblichen Beitrag zur Stärkung der lokalen Präsenz und nachhaltigen Transformation und Innovation von wienerberger.



DAGMAR STEINERT
CFO Wienerberger AG
 geboren 1964

Bestellt bis 29.02.2028
 Mitglied ab 01.03.2025

Verantwortlich für die Finanzagenden und das Risikomanagement von wienerberger

Zugeordnete Konzernfunktionen:

- › Accounting, Tax, Group Reporting & Business Support
- › Investor Relations
- › Corporate Treasury
- › IT & Digitalization
- › Legal & Compliance
- › Internal Audit
- › Risk Management
- › Procurement
- › Corporate Sustainability

Externe Mandate:

Mitglied des Aufsichtsrats der Klöckner & Co SE

Dagmar Steinert ist eine erfahrene Managerin mit breiter Finanzexpertise. Die studierte Betriebswirtin startete ihre Karriere als Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin. Von 2003 bis 2013 leitete sie das Accounting von Rheinmetall. Danach wechselte sie zu FUCHS PETROLUB, wo sie zunächst die Abteilung Investor Relations leitete und nach drei Jahren zur Finanzvorständin aufstieg. 2022 kehrte sie als CFO zu Rheinmetall zurück. Dort beaufsichtigte sie u.a. mehrere Fusionen und Übernahmen und hat die IT-Transformation der DACH-Region vorangetrieben. In all ihren Top-Positionen bewies sie Führungsqualitäten, ein ausgezeichnetes Verständnis für Märkte und Investoren sowie die Fähigkeit, gruppenweite Transformationen erfolgreich umzusetzen.



GERHARD HANKE
COO Central & East Wienerberger AG
 geboren 1971

Bestellt bis 31.12.2027
 Mitglied seit 01.03.2021

**Verantwortlich für alle wienerberger Aktivitäten
 in Zentral- und Osteuropa**

Zugeordnete Konzernfunktionen/Produktgruppen:

- › Wandlösungen
- › Dachlösungen
- › Flächenbefestigungen
- › Ceramics Technology, Processes and R&D

Externe Mandate:

Geschäftsführer der ANC Anteilsverwaltung GmbH

Gerhard Hanke war bis Ende Februar 2025 Finanzvorstand von wienerberger und ist seit 1. März 2025 als COO Central & East für alle wienerberger Aktivitäten in Zentral- und Ost-Europa zuständig. Er ist seit mehr als 20 Jahren erfolgreich in verschiedenen Führungspositionen – sehr oft in Kombination von Finanz- und operativer Verantwortung – bei wienerberger tätig. Als Experte mit exzellentem Industrie- und Finanz-Know-how setzte er zahlreiche strategische Wachstumsprojekte und M&A-Transaktionen erfolgreich um. Zudem verfügt er über einen ausgezeichneten Track Record beim Aufbau leistungsfähiger Finanzorganisationen. Vor seinem Eintritt bei wienerberger war der studierte Betriebswirt bei einem international führenden Wirtschaftsprüfer tätig.



HARALD SCHWARZMAYR
COO West Wienerberger AG
 geboren 1969

Bestellt bis 30.06.2026
 Mitglied seit 01.07.2020

**Verantwortlich für alle wienerberger Aktivitäten
 in Westeuropa**

Zugeordnete Konzernfunktionen/Produktgruppen:

- › Fassadenlösungen
- › Rohrlösungen
- › Piping Technology, Processes and R&D
- › Commercial Services (Marketing & Sales)
- › Health & Safety
- › Supply Chain Management

Externe Mandate:

keine

Harald Schwarzmayr ist seit 1997 in verschiedenen Führungspositionen bei wienerberger tätig und zeichnete in seiner langjährigen Karriere für zahlreiche strategische Wachstumsprojekte und M&A-Transaktionen verantwortlich. Als CEO von Wienerberger Piping Solutions setzte er wichtige strategische Schritte für die Entwicklung zu einem der größten Anbieter von Rohrsystemen in Europa. Dabei bewies er ausgezeichnete Führungsqualitäten, die es ihm ermöglichten, operative und kulturelle Verbesserungen in einem multinationalen Umfeld voranzutreiben. Vor seinem Eintritt bei wienerberger war der studierte Maschinenbauer als Unternehmensberater tätig.



Mitglieder des Aufsichtsrats



Von links: Thomas Birtel, Effie K. Datson, David Davies, Katrien Beuls, Peter Steiner, Myriam Meyer, Marc Grynberg



PETER STEINER
Vorsitzender (seit 01.01.2021)
geboren 1959
unabhängig

bestellt bis zur 157. o. HV (2026)
Erstbestellung: 14.06.2018

Mandate in börsennotierten Unternehmen:

Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender
des Prüfungsausschusses der Clariant AG (bis April 2026)
Mitglied des Aufsichtsrats der Zeal Network SE (bis Mai 2025)

Sonstige Mandate:

keine



MYRIAM MEYER
Stellvertreterin des Vorsitzenden
geboren 1962
unabhängig

bestellt bis zur 158. o. HV (2027)
Erstbestellung: 22.05.2015

Mandate in börsennotierten Unternehmen:

keine

Sonstige Mandate:

Mitglied des Verwaltungsrats der Sefar Holding AG
Mitglied des Aufsichtsrats der KUKA AG
Mitglied des Stiftungsrats von Swisscontact (bis Mai 2025)



KATRIEN BEULS
Mitglied des Aufsichtsrats

geboren 1968
unabhängig

bestellt bis zur 158. o. HV (2027)
Erstbestellung: 05.05.2023

Mandate in börsennotierten Unternehmen:

Mitglied des Aufsichtsrats der Sweco AB (Schweden)

Sonstige Mandate:

ISS A/S (Dänemark): Special Counsel Strategic M&A,
Global Head of Group M&A, Investments and Partnerships
(bis September 2025)

Mitglied des Aufsichtsrats der ISS Facility Services Holding
GmbH (Deutschland), ISS Austria Holding GmbH (Österreich),
ISS Tesis A.S. (Turkei), ISS World Services A/S (Dänemark)
Mitglied des Aufsichtsrats der Promon A/S (Norwegen)



THOMAS BIRTEL
Mitglied des Aufsichtsrats

geboren 1954
unabhängig

bestellt bis zur 157. o. HV. (2026)
Erstbestellung: 03.05.2022

Mandate in börsennotierten Unternehmen:

keine

Sonstige Mandate:

Mitglied des Aufsichtsrats in vier Gesellschaften der
VHV Versicherung

Vorstandsvorsitzender der CONCORDIA Sozialprojekte
gemeinnützige Privatstiftung Wien sowie der CONCORDIA
Sozialprojekte Stiftung Deutschland



EFFIE K. DATSON
Mitglied des Aufsichtsrats

geboren 1970
unabhängig

bestellt bis zur 158. o. HV (2027)
Erstbestellung: 05.05.2023

Mandate in börsennotierten Unternehmen:

keine

Sonstige Mandate:

Geschäftsführerin der EK Datson Capital Inc
Non-Executive Director von Chia Network Inc
Geschäftsführerin der NewAg Management Ltd
Designiertes Mitglied der NewAg Partners LLP



DAVID DAVIES
Mitglied des Aufsichtsrats

geboren 1955
unabhängig

bestellt bis zur 160. o. HV (2029)
Erstbestellung: 19.05.2017

Mandate in börsennotierten Unternehmen:

Mitglied des Board of Directors und Vorsitzender des
Prüfungsausschusses der Petrofac Ltd (bis November 2025)

Sonstige Mandate:

Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Audit
Committee von Gas Transmission System Operator of
Ukraine LLC (GTSOU)



MARC GRYNBERG
Mitglied des Aufsichtsrats

geboren 1965
unabhängig

bestellt bis zur 157. o. HV (2026)
Erstbestellung: 03.05.2022

Mandate in börsennotierten Unternehmen:

Mitglied des Aufsichtsrats, des Accounts, Audit & Risk
Committee sowie des Strategy & Sustainability Committee
und Climate Director der Nexans SA
Mitglied des Aufsichtsrats und Investment Committee und
Audit Committee von Umicore

Sonstige Mandate:

keine

Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder des Aufsichtsrats:

GERHARD SEBAN
Mitglied des Aufsichtsrats
geboren 1967

Erstentsendung: 03.02.2006

Betriebsratsvorsitzender im Werk Hennersdorf (Österreich)
Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der Wienerberger Österreich GmbH
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats und des Europäischen Betriebsrats der Wienerberger AG

CLAUDIA SCHIROKY
Mitglied des Aufsichtsrats
geboren 1971

Erstentsendung: 02.07.2002

Vorsitzende des Betriebsrats und des Zentralbetriebsrats der Wienerberger AG
Stellvertretende Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Wienerberger AG

WOLFGANG WALLNER
Mitglied des Aufsichtsrats
geboren 1970

Erstentsendung: 06.05.2019

Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Wienerberger AG
Leiter der Abteilung PVC Mischerei & Materialrückgewinnung und Arbeiterbetriebsrat der Pipelife Austria GmbH & Co KG



Angaben zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß C-Regel 53 des ÖCGK soll die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Bei Gesellschaften mit einem Streubesitz von mehr als 50 % sollen gemäß C-Regel 54 mindestens zwei Kapitalvertreter unabhängig sein.

Der Aufsichtsrat der Wienerberger AG orientiert sich bei den Kriterien für die Bewertung der Unabhängigkeit an den entsprechenden Leitlinien des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Diesen zufolge ist ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig, wenn es

- › in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Wienerberger AG oder eines Konzernunternehmens war;
- › zur Wienerberger AG oder einem Konzernunternehmen kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhält oder im letzten Jahr unterhalten hat (dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an welchen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat);
- › in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Wienerberger AG oder Beteiligter oder Angestellter der mandatierten Prüfungsgesellschaft war;
- › nicht Mitglied des Vorstands in einer anderen Gesellschaft ist, in der ein Vorstandsmitglied der Wienerberger AG Aufsichtsratsmitglied ist;
- › dem Aufsichtsrat bisher nicht länger als 15 Jahre angehört;
- › kein enger Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds der Wienerberger AG oder von Personen ist, die sich in einer zuvor genannten Position befinden.

Auf Grundlage der genannten Kriterien haben alle der aktuell sieben von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats bestätigt, dass sie sich als unabhängig im Sinne des Österreichischen Corporate Governance Kodex betrachten. Kein von der Hauptversammlung gewähltes Mitglied ist Anteilseigner einer Beteiligung von mehr als 10 % oder vertritt die Interessen eines solchen Anteilseigners.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden zudem keine zustimmungspflichtigen Verträge im Sinne der Regel 48 des Kodex mit Mitgliedern des Aufsichtsrats abgeschlossen. Allfällige Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, in denen Aufsichtsratsmitglieder der Wienerberger AG tätig sind, werden zu fremdüblichen Konditionen abgewickelt. Nähere Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen finden sich im Konzernanhang unter Anmerkung 37 (Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen).

Qualifikationsmatrix der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat

Mitglied im Aufsichtsrat	PETER STEINER	MYRIAM MEYER	KATRIEN BEULS	THOMAS BIRTEL	EFFIE K. DATSON	DAVID DAVIES	MARC GRYNBERG
seit	14.06.2018	22.05.2015	05.05.2023	03.05.2022	05.05.2023	19.05.2017	03.05.2022
Bestellt bis Hauptversammlung	2026	2027	2027	2026	2027	2029	2026
Diversitätskriterien							
Geburtsjahr	1959	1962	1968	1954	1970	1955	1965
Geschlecht	männlich	weiblich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	männlich
Nationalität	Deutschland	Schweiz	Belgien	Deutschland	USA	Großbritannien	Belgien
Ausbildung	Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	Dr.sc.techn., Dipl.Masch.-Ing.	Master of Studies in Law and Economics, Master of Law	Dr. rer. oec., Diplom-Ökonom	Master in Business Adminstration, Bachelor of Arts in Social Sciences	MBA, BA (Hons) Wirtschaftswissenschaften	Master of Science in Business Engineering
Beruflicher Hintergrund (Auszug) ¹⁾	vorm. CEO, COO und/oder CFO Positionen bei SÜBA Bau AG, Dyckerhoff AG, MG Technologies/GEO Group	Geschäftsführerin mmtec; ehem. CEO WIFAG-Polytype Holding, RUAG Aerospace, VP Global HR & Organisation Development F. Hofmann La Roche	Special Counsel Strategic M&A, ISS A/S; ehem. CEO Strategic Transformation and Group M&A, Regional COO Europe ISS A/S	ehem. CEO STRABAG SE, Vorstandsmitglied STRABAG AG, CEO Frigoscandia	Geschäftsführerin der EK Datson Capital Inc und der NewAg Partners AG; vorm. Führungsrollen bei Barclays Private Bank, Union Bancaire Privée, State Street Corp, Deutsche Bank AG und Goldman Sachs	ehem.CFO OMV AG, Group Finance Director Morgan Crucible und London International Group Plc	vorm. CEO/CFO Positionen bei Umicore, leitende Funktionen bei Du Pont de Nemours
Persönliche Voraussetzungen							
Unabhängigkeit ²⁾	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kein Overboarding ³⁾	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Führungserfahrung							
CEO Erfahrung	●	●	●	●			●
CFO Erfahrung	●					●	●
Fachliche Kenntnisse ⁴⁾							
Baustoffe & Bauwesen	●			●			
M&A	●	●	●	●		●	●
Kapitalmarkt/Investor Relations	●		●	●	●	●	●
Human Resources	●	●	●	●			●
Vertrieb & Marketing	●				●		
Produktion/Fertigung		●				●	●
Innovation		●	●	●			●
ESG ⁵⁾	●	●	●	●	●		●
Beschaffung & Logistik		●					●
Digitalisierung	●	●	●		●		
Marktkennntnisse ⁴⁾							
Österreich			●	●		●	
Europa	●	●	●	●	●	●	●
Nord Amerika	●	●			●	●	●

1) Vollständige Lebensläufe unter www.wienerberger.com einsehbar
2) entsprechend der vom Aufsichtsrat gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern
3) gemäß Regel 56 und 57 des Österreichischen Corporate Governance Kodex sowie § 3 Abs 9 der Satzung der Wienerberger AG
4) Bewertung im Rahmen einer Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats
5) GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen



Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat der Wienerberger AG folgen festgelegten Grundsätzen sowie den Prinzipien der Transparenz, Integrität und Verantwortung. Grundlage des Handelns bilden neben den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Österreichische Corporate Governance Kodex, die Satzung der Gesellschaft sowie die Geschäftsordnungen beider Organe. Letztere regeln die Zuständigkeiten, Arbeitsweisen und das Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat sowie das Vorgehen bei Interessenskonflikten. Darüber hinaus legen sie einen über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Katalog von Geschäftsfällen fest, die einer Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Arbeitsweise des Vorstands¹

Der Vorstand ist als Kollegialorgan gesamtheitlich für die Leitung der Gesellschaft und grundlegende Entscheidungen verantwortlich. Unbeschadet der Gesamtverantwortung ist jedes Vorstandsmitglied für definierte Geschäftsbereiche zuständig. Grundlage der Arbeit des Vorstands sind die gemeinschaftliche Bearbeitung von strategischen und operativen Sachverhalten sowie der kontinuierliche Informationsaustausch über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in den jeweiligen Verantwortungsbereichen. Zu diesem Zweck beruft der Vorstandsvorsitzende regelmäßig Vorstandssitzungen ein, um mit den übrigen Mitgliedern das laufende Geschäft, strategische Themen und allfällige, durch den Aufsichtsrat zu genehmigende Geschäfte zu besprechen.

Im Hinblick auf die Unternehmensstrategie bezieht der Vorstand konsequent Aspekte der Nachhaltigkeit und damit verbundene Chancen und Risiken in Bezug auf Umwelt, soziale Belange und Governance mit ein. Dabei wird der Vorstand von der für Nachhaltigkeit zuständigen internen Fachabteilung unterstützt.

Neben den Vorstandssitzungen finden darüber hinaus regelmäßige Meetings mit dem „Executive Committee“ statt, welches aus den unterhalb der Vorstandsebene für bestimmte Regionen und Konzernfunktionen zuständigen Senior Executives besteht. Neben seiner beratenden Funktion bei strategischen Entscheidungen und Projekten unterstützt das Executive Committee die Umsetzung getroffener Entscheidungen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung. Im Sinne guter Corporate Governance findet zudem ein kontinuierlicher und offener Austausch zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats

zu strategischen Themen, insbesondere zur nachhaltigen und langfristigen Entwicklung von wienerberger, statt.

Transparenz hinsichtlich der Ausübung externer Mandate und die strenge Einhaltung der Regeln für Eigengeschäfte stellen sicher, dass die Mitglieder des Vorstands keinem Interessenskonflikt im Sinne des Österreichischen Corporate Governance Kodex unterliegen.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung sowie – in enger Abstimmung mit dem Vorstand – über die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Zur effizienten Ausübung seiner Beratungs- und Kontrollfunktionen hat der Aufsichtsrat die nachfolgend im Detail beschriebenen Ausschüsse gebildet. Diese unterstützen den Gesamtaufsichtsrat im Hinblick auf eine fokussierte und fundierte Diskussion und Entscheidungsfindung. Den Vorsitz in den Ausschüssen führen jeweils ausgewiesene Experten in den einzelnen Fachgebieten.

Zur vertiefenden Behandlung bestimmter Fachthemen und zur Förderung des kontinuierlichen Wissensaufbaus ziehen der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse bei Bedarf interne und externe Experten zu ihren Sitzungen bei. Spezifische Expertise im Bereich Nachhaltigkeit und den damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird vorrangig durch die dafür zuständigen internen Fachabteilungen eingebracht.

Prüfungs- und Risikoausschuss¹

David Davies (Vorsitzender)
Katrien Beuls
Effie K. Datson
Marc Grynberg
Gerhard Seban

Dem Prüfungs- und Risikoausschuss obliegen die Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a AktG und Regel 40 des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Er ist demnach insbesondere für die Überwachung des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, der Unabhängigkeit und der Tätigkeit des (Konzern-) Abschlussprüfers sowie für die Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen zuständig. Der Ausschuss wird von David Davies geführt, der aufgrund seiner langjährigen, internationalen Tätigkeit als CFO über umfangreiche einschlägige Fachkenntnis und Erfahrung verfügt.

¹) GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane; GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen; GOV-5 Risk Management and Internal Controls Over Sustainability Reporting



Nominierungs- und Vergütungsausschuss	Peter Steiner (Vorsitzender)
	Myriam Meyer
	Thomas Birtel
	David Davies
	Gerhard Seban

Zur Effizienzsteigerung und besseren Nutzung von Synergien hat der Aufsichtsrat den Nominierungs- und Vergütungsausschuss in einem einheitlichen Gremium zusammengefasst. Dieses befasst sich mit allen personellen Aufsichtsrats- und Vorstandsangelegenheiten, wie die Nachfolgeplanung für Vorstand und Aufsichtsrat, Empfehlungen zur Besetzung freier Mandate sowie die Vorbereitung, Überwachung und Weiterentwicklung der Vergütungspolitik beider Organe. Darüber hinaus ist der Ausschuss für die vertragliche Ausgestaltung der Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands zuständig. Entsprechend Regel 43 des Österreichischen Corporate Governance Kodex gehört Peter Steiner als Aufsichtsratsvorsitzender dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss an.

Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss¹	Myriam Meyer (Vorsitzende)
	Thomas Birtel
	Katrien Beuls
	Marc Grynberg
	Gerhard Seban

Dem bereits 2019 eingerichteten Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss obliegt die Überwachung und Weiterentwicklung der gruppenweiten Innovations- und Nachhaltigkeitsstrategie. Dies umfasst u.a. die Überprüfung der wirksamen Integration der Nachhaltigkeitsstrategie, insbesondere klimarelevanter Maßnahmen, in die Gesamtstrategie von wienberger sowie die Überwachung der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Der Ausschuss befasst sich weiters mit den Auswirkungen und Chancen des gruppenweiten Nachhaltigkeitsprogramms sowie mit der Identifizierung und Diskussion ESG-relevanter Themen, Trends und gesetzlicher Vorgaben.

Anzahl und wesentliche Inhalte der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen 2025

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zukommenden Aufgaben im Rahmen von insgesamt neun Sitzungen wahrgenommen. Im Zuge dieser Sitzungen hat der Vorstand über die Lage der Gesellschaft sowie die operative Entwicklung in den einzel-

nen Geschäftssegmenten und Kernmärkten, einschließlich der finanziellen Gebarung, schriftlich und mündlich umfassend Auskunft erteilt.

Eingehend behandelt wurden dabei u.a. die makroökonomische Entwicklung in den Kernmärkten, die strategische Ausrichtung der Gruppe, insbesondere die stärkere Fokussierung auf die Bereiche Renovierung und Infrastruktur, sowie strategische Investitions- und Akquisitionsvorhaben, wie die Übernahme des irischen Spezialisten für Entwässerungs- und Rohrleitungssysteme MFP Sales Ltd. Zentrales Thema nach der erfolgreichen Übernahme von Terreal im Geschäftsjahr 2024 und der anschließenden Integration in die wienberger Gruppe war zudem die Neuordnung der Geschäftstätigkeiten in Frankreich, insbesondere die Expansion des Dach- und Solar-PV-Geschäfts, etwa durch die Komplettübernahme von GSEi. Einen weiteren Schwerpunkt bildete das „Fit for Growth“-Programm zur weiteren Verbesserung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der wienberger Gruppe. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit neuen regulatorischen Vorgaben, insbesondere in Bezug auf die EU-Klimagesetzgebung, sowie dem Umsetzungsstand des wienberger Nachhaltigkeitsprogramms, insbesondere im Bereich der Dekarbonisierung.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss kam seinen gesetzlichen Aufgaben im Geschäftsjahr 2025 in insgesamt sechs Sitzungen nach. Darüber hinaus erfolgte ein kontinuierlicher Austausch mit dem (Konzern-)Abschlussprüfer, der an insgesamt vier Sitzungen teilgenommen hat.

In seinen Sitzungen beschäftigte sich der Prüfungs- und Risikoausschuss vorrangig mit der Vorbereitung und Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses, der Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung sowie des Corporate Governance-Berichts, der Frage der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, Themen des Internen Kontrollsystems (IKS), des Risikomanagements und der Internen Revision sowie der Genehmigung von Nicht-Prüfungsleistungen. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Vorbereitung und Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung sowie unter Beiziehung interner Experten mit den durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ausgelösten erweiterten Berichtspflichten und mit weiteren gesetzlichen Neuregelungen auf nationaler und EU-Ebene (z.B. Nachhaltigkeitsberichtsgesetz, EU-Omnibus-Paket). Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt bildete die Ausschreibung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2026, die Durchführung des Auswahlverfahrens sowie die anschließende Empfehlung an den Gesamtaufichtsrat.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2025 insgesamt fünf Mal. Schwerpunkte der Sitzun-

¹) GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane; GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen; GOV-5 Risk Management and Internal Controls Over Sustainability Reporting

gen waren die Prüfung des Vergütungsberichts für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Evaluierung der aktuellen Vergütungspolitik für den Vorstand, Fragen der Leistungsbeurteilung sowie die Vorbereitung der Zielvorgaben für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder unter besonderer Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele von wienerberger. Der Ausschuss befasste sich zudem mit Fragen der Nachfolgeplanung, u.a. im Zusammenhang mit dem internen Talentemangement, sowie der Vorbereitung, Umsetzung und Bewertung der Ergebnisse der jährlichen Selbstevaluierung des Aufsichtsrats.

Im Zuge der jährlich unter der Leitung des Aufsichtsratsvorsitzenden stattfindenden wienerberger Governance Roadshow informierte Peter Steiner Investoren und Stimmrechtsberater

über aktuelle Governance-Themen (z.B. Nachfolgeplanung, Vergütung) und stand für Fragen zur Verfügung.

Der Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2025 in insgesamt vier Sitzungen mit der Überwachung des Umsetzungsfortschritts des wienerberger Nachhaltigkeitsprogramms 2023–2026, insbesondere der Nachhaltigkeitsziele für 2025, sowie der Implementierung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und ESRS Standards. Wesentliche Schwerpunkte bildeten zudem die gruppenweite Health & Safety Strategie sowie Projekte und Best Practices zur Dekarbonisierung, nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz.

Präsenzen der Aufsichtsratsmitglieder bei den Sitzungen

Im Jahr 2025 zeichnete sich die Aufsichtsrats Tätigkeit erneut durch eine sehr hohe Präsenz der einzelnen Mitglieder aus.

Im Fall einzelner Abwesenheiten fanden jeweils gesonderte Abstimmungstermine bzw. Nachbesprechungen zu den behandelten Sachthemen statt.

Anwesenheit 2025	Aufsichtsrat	Prüfungs- und Risikoausschuss	Nominierungs- und Vergütungsausschuss	Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss
Kapitalvertreter				
Peter Steiner	9/9	-	5/5	-
Myriam Meyer	9/8	-	5/5	4/4
Katrien Beuls	9/9	6/6	-	4/4
Thomas Birtel	9/8	-	5/4	4/4
Effie K. Datson	9/9	6/6	-	-
David Davies	9/8	6/6	5/5	-
Marc Grynberg	9/9	6/6	-	4/4
Arbeitnehmervertreter				
Gerhard Seban	9/8	6/6	5/5	4/4
Claudia Schiroky	9/8	-	-	-
Wolfgang Wallner	9/6	-	-	-
Anwesenheiten gesamt in %	91,1	100	96,0	100

Selbstevaluierung des Aufsichtsrats

Gemäß C-Regel 36 des Österreichischen Corporate Governance Kodex befasst sich der Aufsichtsrat jährlich mit der Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere mit seiner Organisation und Arbeitsweise (Selbstevaluierung). Auf Initiative des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wurde die Selbstevaluierung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 mit Unterstützung eines unabhängigen, auf Führungs- und Aufsichtsgremien spezialisierten Beraters durchgeführt und umfasste u.a. quantitative und qualitative Interviews mit den einzelnen Mitgliedern. Die Ergebnisse der Evaluierung und die daraus

abgeleiteten Empfehlungen und Maßnahmen zur nachhaltigen Weiterentwicklung und weiteren Steigerung der Effizienz der Gremienarbeit wurden im Aufsichtsrat im Detail erörtert und validiert. Insgesamt bestätigte die Evaluierung klare Strukturen, fundierte Governance-Prozesse sowie die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand. Die Ergebnisse der Evaluierung verdeutlichten zudem, dass die im Aufsichtsrat vertretenen unterschiedlichen Kompetenzen und differenzierten Sichtweisen, einen umfassenden Blick auf die Herausforderungen der wienerberger Gruppe ermöglichen und maßgeblich zur effizienten und effektiven Arbeitsweise des Aufsichtsrats beitragen.

Mit Diversität zum Erfolg

ÜBERBLICK AUFSICHTSRAT: ERFAHREN, UNABHÄNGIG, INTERNATIONAL

Stand per 31.12.2025

7 KAPITAL VERTRETER

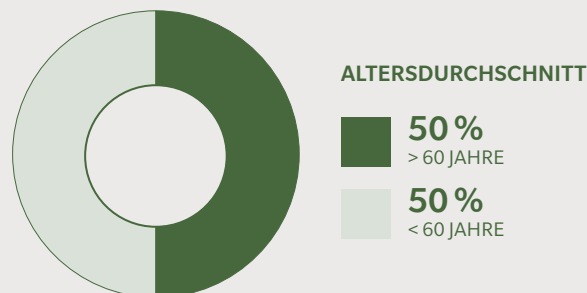
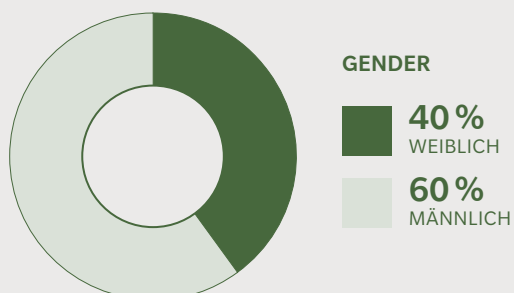
Gewählt von der Hauptversammlung
für einen bestimmten Zeitraum

10 MITGLIEDER

3 ARBEITNEHMER VERTRETER

Entsandt vom Betriebsrat für
einen unbestimmten Zeitraum

Gesamtaufsichtsrat



Kapitalvertreter



UNABHÄNGIGKEIT¹⁾

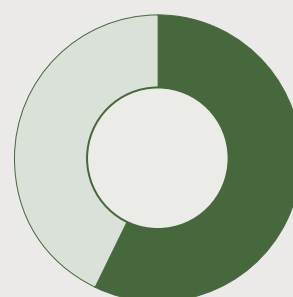
100 %
UNABHÄNGIG



HERKUNFT

100 %
INTERNATIONAL

Deutschland, UK, USA, Belgien, Schweiz



AMTSDAUER

57 % < 5 JAHRE
43 % > 5 JAHRE

1) Das Kriterium „Unabhängigkeit“ berücksichtigt gemäß den Vorgaben des ÖCGK ausschließlich die Kapitalvertreter des Aufsichtsrats.



Diversität im Vorstand und im Aufsichtsrat¹

Diversität und Chancengleichheit sind bei wienerberger fixer Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie und gelebten Unternehmenskultur, die durch die gemeinsamen Werte – Vertrauen, Respekt, Leidenschaft und Kreativität – bestimmt ist. wienerberger ist davon überzeugt, dass Diversität die Grundlage für ein wertschätzendes und wertschaffendes Arbeitsumfeld schafft, indem sie die Produktivität, Kreativität und Innovation fördert und so maßgeblich zum nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg beiträgt. Die Vielfalt an Perspektiven, Erfahrungen und Hintergründen hilft darüber hinaus dabei, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und fundierte Entscheidungen zu treffen. Diversität ist bei wienerberger daher auch ein wichtiges Element für eine effektive Unternehmensführung.

Als maßgebliche Entscheidungskriterien für die Auswahl von Vorstand und Aufsichtsrat dienen die für die Leitung bzw. Überwachung eines börsennotierten Unternehmens erforderliche fachliche Eignung (z.B. Ausbildung, Berufserfahrung) und persönlichen Voraussetzungen. Darüber hinaus fließen Diversitätsmerkmale wie Alter, Geschlecht und Internationalität im Hinblick auf eine ausgewogene personelle Zusammensetzung der beiden Organe in den Entscheidungsprozess mit ein. Zur Gewährleistung eines möglichst transparenten und fairen Auswahlprozesses wird die Kandidatensuche bzw. -auswahl grundsätzlich durch einen externen Berater begleitet. Unabhängige Assessments externer Berater stellen zudem sicher, dass im Entscheidungsprozess für die Besetzung frei werdender Vorstandsmandate objektive Beurteilungen herangezogen werden.

Als Ausgangspunkt für die Suche nach geeigneten Kandidaten für den Aufsichtsrat dient eine Qualifikationsmatrix, die das Spektrum der aktuell im Gremium vorhandenen Expertise dokumentiert und im Zuge der Nachfolgeplanung allenfalls zu verstärkende Kompetenzfelder aufzeigt. Darauf aufbauend wird eine möglichst große Diversität des Aufsichtsrats im Hinblick auf Geschlecht, Alter und Nationalität angestrebt. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Kandidatensuche auf Grundlage eines konkreten Anforderungsprofils erfolgt und der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit jederzeit über alle erforderlichen fachlichen Kompetenzen verfügt, um seine Kontrollaufgaben wahrzunehmen und den Vorstand insbesondere in strategischen Belangen zu beraten.

Diese Prinzipien zur Nachfolgeplanung sind auch in der „Diversity Policy“ sowie in der „Succession Planning and Recruiting Policy“ für den Aufsichtsrat festgeschrieben, die

unter www.wienerberger.com abrufbar sind und deren Einhaltung vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss überwacht werden.

Zusammensetzung des Vorstands

Im Berichtsjahr 2025 bestand der Vorstand der Wienerberger AG aus vier Personen (mit einem Frauenanteil von 25 %) im Alter zwischen 54 und 61 Jahren (Stichtag 31.12.2025). Unterschiedliche fachliche Kompetenzen, insbesondere im Wirtschafts-, Finanz-, Rechts- und technischen Bereich, gewährleisten einen fachübergreifenden Diskurs innerhalb des Vorstands. Durch seine ausgewogene Zusammensetzung verfügt der Vorstand in seiner Gesamtheit über breite fachliche Kenntnisse, langjährige Erfahrung im operativen Geschäft (sowohl innerhalb als auch außerhalb von wienerberger) sowie über umfangreiche Industrieexpertise und internationale Managementenerfahrung.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Kapitalvertreter des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen gewählt. Die Entsendung der Arbeitnehmervertreter erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes. Seit der 154. ordentlichen Hauptversammlung am 5. Mai 2023 besteht der Aufsichtsrat aus sieben Kapitalvertretern und drei Arbeitnehmervertretern. Insgesamt liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 40 %. Die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat sind zwischen 55 und 71 Jahre alt (Stichtag 31.12.2025) und verfügen über vielfältige fachliche Kompetenzen sowie langjährige Berufs- und Managementenerfahrung. Insbesondere konnten durch die turnusmäßigen Neuwahlen von Aufsichtsratsmitgliedern seit 2022 die im Aufsichtsrat bestehenden Kompetenzen im Industrie-, ESG- und M&A Bereich weiter gestärkt und durch umfassende Rechts- und Kapitalmarktexpertise sowie Know-how hinsichtlich des US-amerikanischen Marktes erweitert werden. Mit Ausnahme der vom Betriebsrat entsandten Mitglieder ist der Aufsichtsrat ausschließlich international besetzt und spiegelt damit nicht nur die geografische Ausrichtung von wienerberger, sondern auch die breite internationale Investorenbasis wider.

Weitere Details zum Berufs- und Bildungshintergrund der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind unter www.wienerberger.com abrufbar.

¹) GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Diversität – Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Als nachhaltig wirtschaftendes, werteorientiertes Unternehmen ist wienerberger bestrebt, ein faires und integratives Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter:innen zu schaffen. Chancengleichheit und Lohngerechtigkeit sind daher zentrale Bestandteile unserer Unternehmenskultur und Personalstrategie. Dieser Fokus wurde durch die Einführung der unternehmensweiten „DEI- (Diversity, Equity and Inclusion) & Equal Opportunity Policy“ sowie der „Equal Pay Policy“ im Jahr 2024 weiter gestärkt.

Wir legen besonderen Wert auf Initiativen, die Chancengleichheit und eine ausgewogene Geschlechterverteilung in Führungspositionen fördern. Im Geschäftsjahr 2025 lag der Anteil von Frauen in leitenden Positionen im Unternehmen bei 19,6 %, was eine leichte Steigerung gegenüber 2024 darstellt. Um diesen Anteil weiter zu erhöhen, unterstützen wir unsere Länderorganisationen im Rahmen des wienerberger Nachhaltigkeitsprogramms bei der Umsetzung lokaler DEI-Aktionspläne (bis Ende 2026). Diese zielen auf die Förderung von Diversität und die Verbesserung der Gender Balance in traditionell unterrepräsentierten Bereichen ab.

Darüber hinaus wurde eine Reihe gezielter Maßnahmen eingeführt, um Frauen in Führungspositionen zu fördern und zu stärken. Dazu gehören die aktive Nominierung weiblicher Nachwuchstalente für das interne Nachwuchsentwicklungsprogramm, die Einführung von Mentoring- und Coaching-Programmen zur Förderung der beruflichen Entwicklung, das Sichtbarmachen erfolgreicher Frauen im Unternehmen im Rahmen der internen und externen Kommunikation, Networking-Events und Diskussionsrunden mit weiblichen Führungskräften über Herausforderungen und Chancen für Frauen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Sicherstellung eines ausgewogenen Kandidatenpools für die Besetzung von Führungspositionen, wobei auch hier besonderes Augenmerk auf Diversität und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis gelegt wird.

Durch die Betonung und Förderung eines integrativen und gerechten Arbeitsumfelds, möchten wir die Karrierechancen für Frauen verbessern und die Diversität auf allen Ebenen unserer Organisation stärken.

Externe Evaluierung der Einhaltung des Corporate Governance Kodex

Der über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende Österreichische Corporate Governance Kodex sieht in C-Regel 62 eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex durch das Unternehmen vor. Diese Evaluierung wurde für das Berichtsjahr 2025 durch den Abschlussprüfer, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, durchgeführt und ergab keine Beanstandungen hinsichtlich der öffentlichen Erklärungen über die Beachtung des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Die Prüfung der Einhaltung der den Abschlussprüfer betreffenden C-Regeln 77 bis 83 erfolgte durch die Rechtsanwaltskanzlei Schönherr Rechtsanwälte GmbH. Auch diese Prüfung ergab keine Abweichungen.

Die Prüfberichte der externen Evaluierungen sind auf den Folgeseiten bzw. unter www.wienerberger.com einsehbar.

Wien, am 11. März 2026

Der Vorstand der Wienerberger AG

Heimo Scheuch e.h.
Vorstandsvorsitzender
der Wienerberger AG
CEO

Dagmar Steinert e.h.
Mitglied des Vorstands
der Wienerberger AG
CFO

Gerhard Hanke e.h.
Mitglied des Vorstands
der Wienerberger AG
COO Central & East

Harald Schwarzmayr e.h.
Mitglied des Vorstands
der Wienerberger AG
COO West



Prüfbericht

Bericht über die Evaluierung der Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex durch die Wienerberger AG im Geschäftsjahr 2025

Aufgrund der Notierung der Aktien der Wienerberger AG auf dem Prime Market der Wiener Börse ist für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Gesellschaft die Anwendung der Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom Jänner 2025 („ÖCGK 2025“) in der jeweiligen Fassung verpflichtend. Gemäß Regel 62 des ÖCGK ist eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK empfohlen.

Die Wienerberger AG folgt dieser Empfehlung, weshalb uns der Vorstand der Wienerberger AG beauftragt hat, die Einhaltung der Regeln des ÖCGK 2025 durch die Wienerberger AG im Geschäftsjahr 2025 zu beurteilen („Evaluierung“). Ziel der Evaluierung ist es, der Öffentlichkeit ein Bild über die Einhaltung der Corporate Governance Grundsätze durch die Wienerberger AG zu geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Erstellung des Corporate Governance Berichts 2025 im Einklang mit dem ÖCGK 2025 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Untersuchungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekanntgeworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Corporate Governance Bericht in wesentlichen Belangen nicht mit dem ÖCGK 2025 übereinstimmt.

Wir haben unsere Prüfung unter Anwendung der ISAE 3000 („International Standards on Assurance Engagements 3000 – Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- › Befragung von Vertretern und Mitarbeitern der Wienerberger AG
- › Stichprobenweise Einsicht in relevante Dokumente und Unterlagen (insbesondere Satzung der Wienerberger AG, Geschäftsordnungen des Aufsichtsrates und des Vorstandes, Aufsichtsratsprotokolle, etc.), insoweit diese bzw. deren Inhalt mit Regeln des Kodex in Einklang stehen müssen
- › Durchsicht der Erklärungen zu den Abweichungen von „C-Regeln“ als Teil des Corporate Governance Berichts der Wienerberger AG für das Geschäftsjahr 2025 und Untersuchung auf deren Übereinstimmung mit den Anforderungen des ÖCGK 2025.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages. Da wir im Geschäftsjahr 2025 auch Abschlussprüfer für die Wienerberger AG tätig sind, umfasst die Evaluierung nicht die Einhaltung der C- und R-Regeln 77 bis 83 des ÖCGK.

Zusammenfassende Beurteilung

Es wurde keine Abweichung zu den C-Regelungen im Corporate Governance Bericht der Wienerberger AG festgestellt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Corporate Governance Bericht der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit dem ÖCGK 2025 übereinstimmt.



Verwendungsbeschränkung

Diese Prüfung dient dazu, Ihr Unternehmen beim Nachweis einer externen Evaluierung des Corporate Governance Berichts der Wienerberger AG zu unterstützen. Unser Bericht über die Prüfung darf nur auf der Homepage der Wienerberger AG veröffentlicht werden und ausschließlich unter der Bedingung weitergegeben werden, dass unsere Gesamtverantwortung Ihnen sowie jedem weiteren Empfänger, der den Bericht mit unserer Zustimmung erhält, gegenüber insgesamt auf den Betrag beschränkt ist, der sich aus den anliegenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ (AAB 2018) ergibt. Eine auszugsweise Weitergabe des Berichts (z.B. von Beilagen zum Bericht) ist nicht gestattet.

Auftragsbedingungen

Wir erstellen diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die diesem Bericht beigelegten AAB zugrunde liegen.

Für mündliche Auskünfte und Beratung haften wir nur, soweit sie von uns schriftlich bestätigt werden. Über den Leistungsumfang hinaus treffen uns keine wie immer gearteten Schutz- und Sorgfaltspflichten, insbesondere keine Warnpflichten.

Unsere Haftung ist auf Schadenersatzansprüche, die auf einem zumindest grob fahrlässigen Verhalten unsererseits beruhen, beschränkt. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Wir haften nicht für die Tätigkeit allfällig beigezogener externer Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwälte. Sämtliche Haftungsbeschränkungen gelten auch für die von uns beigezogenen Mitarbeiter von Deloitte. Soweit Schadenersatzansprüche uns gegenüber nicht oder nicht mehr bestehen, sind auch Ansprüche aus einem anderen Rechtsgrund (z.B. Gewährleistung, Irrtum) ausgeschlossen.

Soweit gesetzlich zulässig, ist unsere Haftung bei grober Fahrlässigkeit gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten (dies auch bei mehreren Anspruchsberechtigten oder Anspruchsgrundlagen), mit dem Gesamthaftungshöchstbetrag des Fünffachen des vereinbarten Honorars (ausschließlich allfälliger Barauslagen und Spesen und ausschließlich der Umsatzsteuer) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten (dies auch bei mehreren Anspruchsberechtigten oder Anspruchsgrundlagen), jedoch höchstens mit dem Zehnfachen der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG) begrenzt. Schadenersatzansprüche sind auf den positiven Schaden beschränkt. Für entgangenen Gewinn haften wir nur bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig. Wir haften nicht für unvorhersehbare oder untypische Schädigungen, mit denen wir nicht rechnen konnten.

Wien, 11. März 2026

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Marieluise Krimmel
Wirtschaftsprüferin

ppa. Adin Sirucic Msc (WU)
Wirtschaftsprüfer

